

Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.11.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal, Raum 191

Anwesend:

von der Verwaltung

Herr Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker
Frau Elke Frerichs

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Carlos Autenrieb
Frau Sylvia Bäcker
Frau Claudia Beeken
Herr Thorsten Bohmann
Herr Hartmut Bruns
Frau Maria Bruns
Herr Jörg Brunßen
Herr Jürgen Drieling
Herr Hergen Erhardt
Herr Joachim Finke
Frau Manuela Imkeit
Herr Georg Köster
Frau Susanne Lamers
Herr Frank Lukoschus
Herr Peter Meiwald
Herr Wolfgang Mickelat
Frau Susanne Miks
Herr Jens Nacke
Herr Hermann Nee
Herr Frank Oeltjen
Herr Hartmut Orth
Frau Sigrid Rakow
Herr Karl-Hermann Reil
Herr Dennis Rohde
Frau Monika Sager-Gertje
Herr Harald Schmidt
Herr Lars Schmidt-Berg
Frau Kirsten Schnörwangen
Frau Birgit Stadlik
Frau Irmgard Stolle
Frau Freia Taeger
Herr Jörg Weden

Frau Kira Wiechert
Herr Torsten Wilters
Frau Barbara Woltmann

Mitglieder

Herr Knut Bekaun
Frau Heidi Exner
Herr Axel Hohnholz
Herr Heino Hots
Herr Jan Hullmann
Herr Bernd Janßen
Herr Gerold Kahle
Herr Rüdiger Kramer
Herr Eckhard Roese
Herr Andreas Stadlik

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Frau Ingrid Meiners

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 24.02.2016
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/011/2016
- 7 Bau einer Fußgänger-/Radfahrerbrücke über den Küstenkanal in Jeddelloh I
Vorlage: BV/067/2016
- 8 Durchführung von Straßenbaumaßnahmen; Maßnahmen zur Vermeidung von Bauverzögerungen
Vorlage: BV/108/2016

- 9 Ausbau und Verlängerung der Rechtsabbiegespur K 138
Feldlinie in die L 815 in Kayhausen
Vorlage: BV/068/2016
- 10 Radwegebaumaßnahmen 2017 ff
Vorlage: BV/069/2016
- 11 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm
Vorlage: BV/070/2016
- 12 Radwegeerneuerungsprogramm 2017
Vorlage: BV/071/2016
- 13 Brückensanierungsprogramm 2017
Vorlage: BV/072/2016
- 14 Präventionskampagne 2017
Vorlage: BV/073/2016
- 15 Haushaltsplanung 2017; Unterhaltung und Instandsetzung
von Kreisstraßen
Vorlage: BV/074/2016
- 16 Haushaltsplanung 2017; Darstellung der Wesentlichen Pro-
dukte
Vorlage: MV/014/2016
- 17 Haushaltsplanung 2017 einschl. Investitionsprogramm 2018 -
2020
Vorlage: BV/075/2016
- 18 Mitteilungen des Landrates
- 19 Anfragen und Hinweise
- 20 Einwohnerfragestunde
- 21 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vors. Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen wird und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung lt. Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 24.02.2016

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben, sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

- a) Die Vorsitzende des Ortsbürgervereins Ihausen Ackermann dankt dem Straßenbauausschuss für den Bau des Fahrradweges zwischen Ihausen und Westerloy, der von den Radfahrern gerne genutzt werde und erheblich zur Sicherheit im Verkehr beigetragen habe. Sie weist im Weiteren darauf hin, dass der beidseitig der Fahrbahn gelegene Fahrradweg an der K 114 von Ihausen nach Hollriede insgesamt in einem sehr maroden Zustand sei und als Fahrradweg nicht mehr genutzt werden könne. In vielen Bereichen weise dieser Gefahrenquellen auf, da er zum einen mit nur knapp einem Meter viel zu schmal sei und zum anderen Unterspülungen an der Kanalböschung aufweise. Sie appelliert an den Straßenbauausschuss, einen Ersatzbau oder Neubau des Fahrradweges in die zukünftigen Planungen mit einzubeziehen. Sie bietet wegen der neuen Besetzung des Straßenbauausschusses an, im Rahmen der Straßenbereisung den Streckenabschnitt erneut zu betrachten und sich ein Bild von dem Zustand des Fahrradweges zu machen.
- b) Der Vorsitzende des Ortsbürgervereins Torsholt Harms äußert seinen Umut darüber, dass der schon im Jahr 2006 beantragte Fahrradweg von Torsholt nach

Wilbrok noch immer nicht gebaut worden sei. Im Jahr 2011/2012 seien Anlieger- versammlungen mit den Anwohnern durchgeführt worden. Die Einverständniser- klärungen für den Bau des Radweges hätten vorgelegen. In einem Schreiben von Landrat Bensberg im Jahr 2014 sei dann mitgeteilt worden, dass der Bau des Radweges zurückgestellt werden müsse, weil keine Fördergelder vom Land gezahlt würden. Obwohl in diesem Jahr wieder Fördergelder zur Verfügung ge- standen hätten, sei der Bau des Radweges nicht in die Planungen aufgenommen worden, weil das Verfahren nicht rechtzeitig abgeschlossen worden sei. Außer- dem sei nun wegen neuer Vorschriften ein neues Verfahren erforderlich, das möglicherweise wieder einige Jahre in Anspruch nehme. Er bittet eindringlich da- rum, den Bau des Radweges von Torsholt nach Wilbrok zu ermöglichen und in die Prioritätenliste aufzunehmen. Es bleibe zu hoffen, dass in nächster Zeit keine schwerwiegenden Unfälle wegen des fehlenden Radweges passieren würden.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Radwegeplanung zwischen Wilbrok und Torsholt in die Betrachtung einbezogen worden sei. Da das Land aber einige Jahre keine Förderung für den Bau von Radwegen gewährt habe, seien entspre- chende politische Beschlüsse gefasst und Radwegebaumaßnahmen zurückge- stellt worden. Er führt weiter aus, dass die Prioritäten bei den Radwegebaumaß- nahmen in der Vergangenheit und auch in der Zukunft von den politischen Gre- mien festgelegt werden. Dem Radweg von Ihausen nach Westerloy sei dabei die höchste Priorität eingeräumt worden. Im Anschluss seien die Baumaßnahmen an der K 105 (wird zurzeit gebaut) und an der K 114 (Baubeginn 2017) auf den Weg gebracht worden. Bei den Neubaumaßnahmen von Radwegen sei der Radweg an der K 349 von Wilbrok nach Torsholt als nächste Baumaßnahme auf der Prio- ritätenliste. Die Umsetzung setze jedoch eine entsprechende Beschlussfassung im Kreistag voraus. Leider würden nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um innerhalb kurzer Zeit alle Streckenabschnitte mit einem Neu- oder Ersatzbau von Fahrradwegen zu bedienen. Die Reihenfolge der Ausführung einzelner Maßnahmen müsse insoweit durch die politischen Gremien festgelegt werden. Des Weiteren hätten sich die Vorschriften für die Planung von Radwegen dahin- gehend verändert, dass zukünftig eine Breite von 2,50 m eingehalten werden müsse. Dies sei u. a. auf die veränderten Sicherheitsanforderungen zurückzuführen, insbesondere auch durch die Nutzung der Radwege durch E-Bikes, Pede- lecs etc..

EKR Kappelmann führt abschließend aus, dass bei einem Neubau eines Rad- weges dieser normgerecht gebaut werden müsse. Daher werde die Planung für den Radweg von Wilbrok nach Torsholt noch einmal angepasst. Es sei vorgese- hen, das Planfeststellungsverfahren bis zum Sommer des nächsten Jahres ab- zuschließen, damit der Streckenabschnitt in die weitere Betrachtung für eine Be- schlussfassung in den Gremien im Herbst nächsten Jahres einbezogen werden könne.

**Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/011/2016**

EKR Kappelmann geht auf den Stand der Baumaßnahmen ein, um den neuen Mitgliedern des Straßenbauausschusses einen Überblick über die bereits in der Vergangenheit beschlossenen Maßnahmen zu verschaffen. Er verweist dabei auf die den Vorlagen beigegefügte Tabelle und geht zunächst auf die Verschleißdeckenerneuerung des Jahres 2016 ein (Seite 6 ff der Vorlage). Zum Streckenabschnitt von Gristede nach Neuenkrüge (K 346) führt er aus, dass der Kreistag im April 2016 eine Verschleißdeckenmaßnahme beschlossen habe, mit deren Ausführung vor Kurzem unter Vollsperrung begonnen worden sei. Die Fertigstellung der Maßnahme sei für den 22.11.2016 vorgesehen. Als Weiteres geht EKR Kappelmann auf die Moorstreckensanierung ein und erläutert, dass in der Vergangenheit dafür jährlich ein Pauschalbetrag in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung gestellt worden sei. Die Straßenmeistereien würden Markierungen der schadhafte Stellen durchführen und im Anschluss daran erfolge die Ausschreibung zur Sanierung dieser Abschnitte. In diesem Jahr habe das Ausschreibungsergebnis leider deutlich über den zur Verfügung stehenden Mitteln gelegen und daraus folgernd hätten nicht alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden können. In der Folge sollte daher eine Mittelaufstockung für das Haushaltsjahr 2017 in Betracht gezogen und beraten werden, damit die bereits festgestellten Schäden kurzfristig beseitigt werden könnten.

EKR Kappelmann geht des Weiteren auf die Kreisstraßenbaumaßnahmen an den Ortsdurchfahren Apen und Rastede ein und führt aus, dass die Lichtsignalanlage in Rastede am 09.11.2016 in Betrieb genommen worden sei. Zum geplanten Umbau des Bahnüberganges an der K 133 in Rastede führt er aus, dass dieses Thema die Kreisgremien auch in den nächsten Jahren beschäftigen werde und trägt Einzelheiten zu der Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG und den damit verbundenen Verzögerungen und Unstimmigkeiten vor. Die Bahn habe die Planungsunterlagen zur Unterschrift erhalten und man warte jetzt seit 8 Wochen auf deren Rücksendung. Unabhängig von der Unterschrift der Vereinbarung durch die Bahn seien mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitere Planungsschritte abgestimmt worden.

EKR Kappelmann geht in seinen weiteren Ausführungen auf das Thema „Bürgerleuchten“ ein und verweist auf Seite 9 der Vorlage. Er teilt mit, dass bereits vor einigen Jahren durch den Verein „Bürgerleuchten“ Laternenmasten an der Strecke von Petersfehn nach Oldenburg aufgestellt worden seien und dass nun auch an der Strecke von Petersfehn I nach Petersfehn II beabsichtigt sei, Laternenmasten durch bürgerschaftliches Engagement aufzustellen. Ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln sei an den Landkreis gestellt worden. Im Ergebnis sei festzustellen, dass an der Strecke aufgrund zwingender Vorgaben von technischen Richtlinien und Vorschriften nur abscherbare Masten verwendet werden dürften. Am 08.11.2016 habe der Landkreis von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover hierzu die Mitteilung erhalten, dass die vom Verein „Bürgerleuchten“ vorgesehenen abscherbaren Masten eingesetzt werden können.

Abschließend teilt EKR Kappelmann mit, dass mit den Bauarbeiten für den Neubau des Radweges an der K 105 von Linswege bis zur Kreisgrenze nach Friesland im September 2016 begonnen worden sei. Mit der Fertigstellung könne im Frühsommer 2017 gerechnet werden. Die Ausschreibung habe deutlich höhere Kosten als erwartet ergeben. Die Haushalts- und Finanzplanung müsse daher entsprechend angepasst werden.

KA Kramer führt aus, dass die Ortsdurchfahrt in Rastede im Großen und Ganzen gelungen sei und einen guten Eindruck mache. Er weist aber darauf hin, dass in Höhe der Firma Vorwerk aufgrund der neu aufgebrachten Markierungen die Fahrbahn für den geradeaus fahrenden Verkehr schmaler geworden sei und in Richtung Parkstraße verschwenke. Dies werde von den Verkehrsteilnehmern als Beeinträchtigung empfunden und es würden Unfälle befürchtet. Er fragt nach, ob die Verengung den rechtlichen Vorgaben entspreche. Des Weiteren fragt er nach dem Streckenabschnitt an der Kleibroker Straße von km 0 bis km 1,02 und dabei insbesondere, ob die bevorstehenden Veränderungen an dem Streckenabschnitt bei der Straßenausbauplanung berücksichtigt werden.

EKR Kappelmann teilt mit, dass es aus der Gemeinde Rastede bereits Rückmeldungen in Bezug auf die Fahrbahnverengung in Höhe der Parkstraße gegeben habe. Er erläutert, dass die Markierungen erst vor wenigen Tagen aufgebracht worden seien und das zuständige Ingenieurbüro sich die Situation vor Ort angesehen habe. Der Landkreis habe die Rückmeldung erhalten, dass die Markierungen planungsgemäß aufgebracht worden seien. Die Markierung folge dem Verlauf der Straße. Aufgrund der vorhandenen Linksabbiegespuren seien die notwendigen Aufstellbreiten zu berücksichtigen. Bei angemessener Geschwindigkeit stelle die Fahrbahnverengung für PKWs kein Problem dar. Ob die Fahrbahnbreite sowie die Radien für LKWs gerade im Bereich der Firma Vorwerk ausreichen würden, werde derzeit noch überprüft. Er geht im Weiteren auf die Kleibroker Straße (K 133) ein. Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises stehe in Kontakt mit der Gemeinde Rastede, um weitere Planungen an dieser Kreisstraße zu besprechen. Man sei sich aber darüber einig, dass kein Straßenausbau erfolge, solange nicht die Aussiedlung des Gewerbebetriebes und die Erschließung des neuen Baugebietes abgeschlossen seien.

KA Kramer geht auf das Thema Trogbauwerk in der Gemeinde Rastede ein und fragt nach, ob neben der Trogplanung auch andere Varianten geprüft würden.

EKR Kappelmann erwidert, dass verschiedene Varianten überprüft würden. Er führt aus, dass es sich bei der Maßnahme um die Erstellung eines höhenungleichen Bahnüberganges handele und schlägt vor, den Begriff Trogbauwerk nicht mehr als Oberbegriff zu verwenden, um Irritationen zu vermeiden.

KA Bruns fragt nach, warum die Schäden an der Lehmdorfer Straße (K 131) und der Weißenmoorstraße (K 132) nicht wie angekündigt beseitigt worden seien.

EKR Kappelmann antwortet, dass dies mit den bereits zuvor erwähnten Moorstreckensanierungen und den dafür nicht ausreichenden Haushaltsmitteln zusammenhänge. Die bereits festgestellten Schäden sollen frühzeitig im nächsten Jahr saniert werden.

KA Bruns fragt des Weiteren, warum der Zeitpunkt der Sanierung der Strecke von Neuenkrüge nach Gristede unter Vollsperrung gleichzeitig mit der Sanierung der Bundesautobahn (A 28) von Neuenkrüge bis zum Zwischenahner Meer gelegt worden sei. Dieser Streckenabschnitt sei wegen der Sanierungsarbeiten nur einstreifig befahrbar. Während des Berufsverkehrs komme es zu Staubildungen. Außerdem sei die K 346 offizielle Umleitungsstrecke für die A 28. In der Folge könne die K 346 nicht als Bedarfsumleitung genutzt werden, wenn es auf der Autobahn zu einem Unfall mit Vollsperrung kommen sollte.

Herr Delfs führt aus, dass für die Baustelle an der K 346 eine Umleitungsstrecke ausgewiesen worden sei, die anders als in einem Pressebericht aufgeführt, nicht über die Autobahn, sondern über Landes- und andere Kreisstraßen führe. Die Autobahn sei definitiv keine Umleitungsstrecke für Kreisstraßenmaßnahmen. Er führt weiter aus, dass eine Vollsperrung einer Autobahn zu jeder Zeit vorkommen könne. Man könne deswegen nicht alle Kreisstraßen, die als Autobahnumleitungsstrecke zur Verfügung stehen, immer baustellenfrei halten. Die derzeitige Autobahnsanierung sei so geplant worden, dass die Strecke immer einstreifig zu befahren sei. Die Nutzung der Kreisstraßen als Ausweichmöglichkeit zur Autobahnbaustelle sei möglich, aber definitiv nicht als Umleitung ausgewiesen. Somit müssten bei Nutzung der Kreisstraßen als Ausweichstrecke Verzögerungen in Kauf genommen werden. Angesichts der vielen Baumaßnahmen sei es nicht denkbar, alle Ausweichstrecken baustellenfrei zu halten.

KA Bruns fragt nochmals nach, warum bei allem Verständnis die Arbeiten auf der Autobahn gleichzeitig zur Kreisstraßensanierung erfolgen.

Herr Delfs macht deutlich, dass die Autobahn zu jederzeit einspurig zu befahren sei und keine Umleitungsstrecke dafür benötigt werde. Wenn alle Forderungen und Wünsche Berücksichtigung finden müssten, könne das laufende Bauprogramm nicht abgearbeitet werden.

LR Bensberg geht auf die Äußerungen von Herrn Delfs ein. Er merkt an, dass die Frage nach den parallel verlaufenden Baumaßnahmen durchaus berechtigt sei. Er weist darauf hin, dass vor Beginn der jeweiligen Baumaßnahmen die Durchführungsdauer von ca. 3 Wochen je Baumaßnahme bekannt gewesen sei. Aufgrund dessen stelle sich die Frage, warum die Straßenbauverwaltung diese Maßnahmen nicht besser habe koordinieren können, damit eine Ausweichstrecke bei Bedarf uneingeschränkt zur Verfügung gestanden hätte. Auch sei die Baumaßnahme an der K 346 im April 2016 beschlossen worden und der Baubeginn sei bereits für Anfang Oktober angekündigt gewesen. Somit hätte die K 346 vor Beginn der Baumaßnahmen an der Autobahn bereits fertig sein können, so LR Bensberg weiter. Im Ergebnis bedeute die parallele Ausführung beider Baumaßnahmen, dass bei einer Ableitung des Verkehrs von der Autobahn eine Ausweichmöglichkeit durch Bad Zwischenahn oder Wiefelstede führe, die erhebliche Belastungen für Verkehrsteilnehmer und Anwohner nach sich ziehen würde.

Herr Delfs teilt für die Landesbehörde mit, dass diese ca. 150 Baumaßnahmen pro Jahr durchzuführen und zu koordinieren habe und es sich dabei um ein kom-

plexes Puzzlespiel handele, bei dem gewisse zeitliche Überschneidungen zwischen verschiedenen Maßnahmen nicht immer vermieden werden können. Es werde aber sehr genau darauf geachtet, dass ausgewiesene Umleitungen für Baumaßnahmen nicht mit Baumaßnahmen belegt werden.

Zu TOP 7 Bau einer Fußgänger-/Radfahrerbrücke über den Küstenkanal in Jeddelloh I
Vorlage: BV/067/2016

KAR Meiners trägt den Sachverhalt vor.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für die Geh- und Radwegbrücke in Jeddelloh II im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 8 Durchführung von Straßenbaumaßnahmen; Maßnahmen zur Vermeidung von Bauverzögerungen
Vorlage: BV/108/2016

EKR Kappelmann trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er geht insbesondere auf die Verzögerungen von Baumaßnahmen ein und verweist auf die Vorlage sowie auf das zwischen Landrat Bensberg und der Landesbehörde geführte Gespräch und die darin angesprochenen Vorschläge zur Vermeidung von Bauverzögerungen.

KA Bruns regt an, Ausschreibungen von größeren Baumaßnahmen schon ein Jahr im Voraus vorzunehmen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn tue dies schon seit einiger Zeit und man sei dort der Meinung, dass dadurch auch bessere Angebote der Firmen erzielt werden können. Auch hätte dies den Vorteil, dass Versorgungsträger frühzeitig informiert würden und diese sich besser auf die Maßnahmen vorbereiten könnten. In Bezug auf das Mähen der Bermen schließt sie sich dem Verwaltungsvorschlag an und hält eine zusätzliche Beauftragung von Firmen für sinnvoll.

KA Imkeit schließt sich den Ausführungen von KA Bruns an. Sie fragt nach, ob die zu erwartenden Kostensteigerungen durch vereinbarte Vertragsstrafen bei den Ausführungen von Baumaßnahmen bereits abgeschätzt werden könnten.

EKR Kappelmann antwortet, dass die Kostenentwicklung nicht mit Sicherheit abzuschätzen sei, da viele Aspekte wie z. B. die Auslastung der Firmen eine Rolle spielen würden. Wie hoch die evtl. ansteigenden Kosten ausfallen könnten, lasse sich tendenziell nicht beantworten. Für den Landkreis Oldenburg jedenfalls, der ebenfalls seit einiger Zeit so vorgehe, seien erhebliche Kostensteigerungen nicht festgestellt worden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen: Den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Beschleunigung von Straßenbauvorhaben sowie Unterhaltungsarbeiten an Kreisstraßen wird zugestimmt.

**Zu TOP 9 Ausbau und Verlängerung der Rechtsabbiegespur K 138 Feldlinie in die L 815 in Kayhausen
Vorlage: BV/068/2016**

KAR Meiners trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Aufgrund der neuen Kostenkalkulation werde vorgeschlagen, die bereits zur Verfügung gestellten Mittel von 112.000,00 € auf 210.000,00 € aufzustocken und im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung zu stellen.

Auf Anmerkung von KA Kramer, dass es sich bei der neuen Kostenermittlung um eine Verdoppelung der Kosten handele, erläutert Herr Kuhlmann, dass zu Beginn der Überlegungen nur eine grobe Kostenschätzung vorgenommen werde und erst dann mit der Planung und insbesondere Detailplanung begonnen werde. Im Verlauf der Detailplanungen würden die Kosten fortgeschrieben und erst bei der letzten Abfrage der Fortschreibung seien die Kosten für den Grunderwerb, für eine notwendige Grabenverrohrung sowie erforderliche Kosten für die Substanzverbesserung der Fahrbahn und Beschilderungen erkennbar gewesen. Nach Fertigstellung der Genehmigungsplanung und dem Verzichtsverfahren erfolge die Planung für die Bauausführung und auch dabei könnten weitere Kosten entstehen.

Herr Delfs führt ergänzend aus, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, dass erst eine grobe Kostenschätzung mit niedrigen Ansätzen vorgenommen werde und die Kosten nach den Detailplanungen dann höher würden. Die Erfahrung habe gezeigt, dass es von der Kostenschätzung bis zur Abrechnung sowohl Fälle gebe, in denen die Abrechnung die Kostenschätzung unterschreite, als auch solche, in denen die Kosten sich erhöhen.

KA Janßen führt aus, dass er der Meinung gewesen sei, dass die Planung bereits fertiggestellt sei. Er ist der Ansicht, dass die Kosten für eine Planung frühzeitig detailliert aufgestellt werden müssen, ohne vorher eine Grobschätzung zugrunde legen zu müssen.

Herr Delfs macht deutlich, dass die ursprüngliche Kostenangabe zu einem sehr frühen Zeitpunkt als grobe Schätzung vor Beginn der Planung mitgeteilt worden sei. Durch die eigentliche Planung seien danach erst die Grundlagen für zutreffendere Kostenberechnungen erarbeitet worden.

Auf Nachfrage von KA Bruns nach dem Zusammenhang der Kostenentwicklung durch den Verzicht auf eine Planfeststellung und der vorgetragenen zusätzlichen Planung führt Herr Delfs aus, dass der Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren in bestimmten Fällen den Ablauf zur Erlangung des öffentlichen Planungsrechts beschleunigen könne. Zwischen der Art des Verfahrens zur öffentlich-rechtlichen Planungsabsicherung und der Höhe der Baukosten gebe es hingegen keinerlei Zusammenhang.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen, die bisher zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 112.000 € um 98.000 € auf insgesamt 210.000 € aufzustocken. Die zu erwartenden Fördermittel werden entsprechend angepasst.

Zu TOP 10 Radwegebaumaßnahmen 2017 ff

Vorlage: BV/069/2016

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er geht im Wesentlichen auf die Kreistagsbeschlüsse aus dem Jahr 2015 mit der Umsetzung von zwei Radwegebaumaßnahmen an der K 105, die sich bereits im Bau befindet, und der für 2017 geplanten Maßnahme an der K 114 ein. Die Maßnahme des Radweges an der K 114 habe sich aufgrund von Problemen mit dem Grundstückseigentümer eines Gewerbebetriebes deutlich verzögert. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer und aufgrund der Tatsache, dass ein Wasserzug verlegt werden müsse, um die Gewerbeflächen im Sinne des Eigentümers nutzen zu können, seien die Kosten dabei deutlich angestiegen. Da der Radweg aber insbesondere auch eine wesentliche Verbindungsfunktion nach Halsbek mit dem dortigen Grundschulstandort habe, solle gleichwohl an dem Bau des Radweges festgehalten werden. In der weiteren Abfolge sei dann die Planung für den Radweg von Torsholt nach Wilbrok zu nennen, der aufgrund neuer Vorschriften insbesondere der vorgeschriebenen Breite des Radweges überplant werden müsse. Letztendlich komme es dann auf den Straßenbauausschuss und den Kreistag an, wo zukünftig Prioritäten in Bezug auf Radwegebaumaßnahmen gesetzt werden sollen.

KA Janßen fragt nach, ob die Verlegung des Wasserzuges in Halsbek nicht schon vor der Planung bekannt gewesen sei und hätten berücksichtigt werden können und ob der Radweg mit der neuen vorgeschriebenen Breite geplant werde.

EKR Kappelmann antwortet, dass der Radweg von Tarborg nach Halsbek noch in der alten Breite ausgeführt werde, da dieser bereits zum Zeitpunkt der Änderung der technischen Vorschriften planfestgestellt gewesen sei. Man habe sich im letzten Jahr darauf verständigt, dass nur die Radwege mit einer Breite von 2,50 m geplant und gebaut werden sollen, die noch nicht planfestgestellt seien. Zur Verlegung des Wasserzuges führt er aus, dass es sich dabei um eine Forderung des Grundstückseigentümers des Gewerbebetriebes handle und diese erst in den Gesprächen zum Grunderwerb vorgetragen worden sei.

KA Kramer fragt nach, ob die Anpassung der Breite des Radweges von Torsholt nach Wilbrok eine Voraussetzung für die GVFG-Förderung darstelle.

EKR Kappelmann erwidert, dass es auch eine Voraussetzung für eine Förderung sei, dass man richtlinienkonforme Radwege baue. Des Weiteren müsse man auch die Radwegebenutzungspflichten beachten, die derzeit in der Diskussion stehen. Wenn der Radweg nicht normgerecht gebaut werde, müsse man sich fragen, ob überhaupt eine Radwegebenutzungspflicht angeordnet werden dürfe.

Auf Nachfrage von KA Bruns, ob Radwege unter einer Breite von 2,50 m weiterhin als Radwege zu bezeichnen seien, antwortet EKR Kappelmann, dass die Forderung von einer Breite von 2,50 m nur für Neubauten von Radwegen bestehe. Bestandsradwege könnten auch mit einer Breite von unter 2,50 m weiter genutzt werden und würden auch weiterhin grundsätzlich der Radwegebenutzungspflicht unterliegen. Die Radwegebenutzungspflicht für die Radwege an der Straße von Ihausen nach Hollriede sei schon vor mehreren Jahren aufgehoben worden, da diese nicht mehr die Mindestanforderungen erfüllen würden.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass der Straßenbauausschuss in der Februarsitzung 2016 den Auftrag erteilt habe, eine Gegenüberstellung von Neubauten und Ersatzbauten von vorhandenen Radwegen zu erarbeiten. In dieser Gegenüberstellung werde auch der Radweg an der K 114 mit aufgenommen werden.

KA Roese fragt nach Details zu den höheren Kosten für den Grunderwerb für den Radwegebau von Tarburg nach Halsbek.

EKR Kappelmann erläutert, dass man sich bei den Kosten für den eigentlichen Grunderwerb an Gutachten und Verkehrswerten orientieren würde. Es sei aber letztendlich eine Frage von Verhandlungen und in Einzelfällen müsse man ggf. auch dann über den eigentlichen Verkehrswert hinausgehen. Ein wesentliches Problem beim Grunderwerb an diesem Streckenabschnitt seien die Beschaffung von Ausgleichsflächen für den Gewerbebetrieb sowie die Verlegung des Wasserzuges zum Erhalt von PKW-Stellplätzen bei diesem Betrieb gewesen.

Herr Delfs geht ergänzend auf allgemeine Aspekte der GVFG-Förderung ein und teilt mit, dass die Förderung in der bisherigen Form Ende 2019 auslaufen werde. Auf einer Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 in Berlin (zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzierungssystems ab 2020) sei u.a. beschlossen worden, dass das Bundesprogramm GVFG dauerhaft fortgeführt werde. Dies bedeute – wie eine Nachfrage im Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ergeben habe – im Umkehrschluss, dass die GVFG-Länderprogramme, über die bislang mit den sog. „Entflechtungsmitteln“ des Bundes u.a. die kommunale Straßenbauförderung finanziert werde, keine Fortführung erfahre. Ab 2020 sei es somit Sache der Länder, mit Landesmitteln eigene Programme aufzulegen, und somit könne jedes Land für sich selber entscheiden, welche Mittel für die Förderung kommunaler Straßenbauprojekte zur Verfügung gestellt werden sollen. Somit sei es derzeit unklar, inwieweit es nach 2019 weiterhin GVFG-Fördermittel in Niedersachsen geben werde.

Es wird einstimmig vorgeschlagen:

Für den Neubau des Radweges von Tarburg nach Halsbek (K 114) werden im Haushalt 2017 zusätzlich 548.000 € zur Verfügung gestellt. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahme beträgt damit 1.720.000 €. Entsprechende Fördermittel werden ebenfalls eingeplant.

Zu TOP 11 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm Vorlage: BV/070/2016

EKR Kappelmann erläutert die Verfahrensweise für die Sanierung von Moorstrecken und Verschleißdecken aus der Vergangenheit. Er führt aus, dass regelmäßig insgesamt 1,2 Mio. Euro für das Verschleißdeckenerneuerungsprogramm und zusätzlich 200.000,00 € für Flickstellen auf Kreisstraßen und Moorstrecken zur Verfügung gestellt worden seien. Üblicherweise werde in der Februar-Sitzung abschließend beraten, welche Streckenabschnitte mit einer neuen Verschleißdecke versehen werden sollen. Um frühzeitig im Frühjahr 2017 bereits eine Maßnahme ausschreiben zu kön-

nen, werde vorgeschlagen, für die Sanierung des Streckenabschnittes an der K 135 von Leuchtenburg nach Bokelerburg die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Da die Haushaltssituation beim Landkreis Ammerland derzeit relativ auskömmlich sei und ein erheblicher Sanierungsbedarf an Kreisstraßen bestünde, werde des Weiteren vorgeschlagen, über den regulären Haushaltsansatz hinaus Mittel für die Strecke an der K 135 von Westerstede nach Halsbek zur Verfügung zu stellen und auch diese Maßnahme frühzeitig auszuschreiben. Dort müsse auch der Radweg erneuert werden. Er verweist im Weiteren auf die Seiten 24 und 25 der Vorlagen, auf denen von der Landesbehörde die Prioritäten sanierungsbedürftiger Strecken bis zum Jahr 2022 dargestellt seien. Aufgrund von Preissteigerungen und wegen der in diesem Jahr nicht abschließend bearbeiteten Moorstrecken wurde eine Erhöhung des Ansatzes von 200.000 € auf 250.000 € vorgeschlagen.

Vors. Lamers schlägt vor, die Beschlussvorschläge dahingehend zu ergänzen, dass die Ausschreibung sofort nach der Kreistagssitzung im Dezember und die Durchführung der Moorstreckensanierung in den Osterferien 2017 erfolgen solle.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

a)

Für das Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm werden im Haushalt 2017 insgesamt 1.450.000,00 € veranschlagt, davon entfallen 250.000,00 € auf das sog. Moorstrecken- und Flickstellenerneuerungsprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird die folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung beschlossen:

Erneuerung der K 135 von Leuchtenburg nach Bokelerburg (km 3,515 bis km 6,200)

Kostenanschlag: 500.000,00 €

Die Festlegung der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2017.

b)

Für das Haushaltsjahr 2017 wird zusätzlich die folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung beschlossen:

Erneuerung der K 115 von Felde nach Halsbek

Kostenanschlag: 200.000,00 €

Die Ausschreibung soll sofort nach der Kreistagssitzung im Dezember erfolgen und die Durchführung der zurückgestellten Moorstreckensanierungen soll in den Osterferien 2017 erfolgen.

Zu TOP 12 Radweegeerneuerungsprogramm 2017

Vorlage: BV/071/2016

KAR Meiners trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Ausführungen von EKR Kappelmann, die sich auch im Radweegeerneuerungsprogramm widerspiegeln

würden. Dort sei in den vergangenen Jahren der Betrag von 280.000,00 € zur Verfügung gestellt worden. Darin seien 30.000,00 € für das sogenannte Flickstellenprogramm enthalten. In diesem Jahr werde darüber hinaus unter Bezugnahme auf die Finanzsituation des Landkreises vorgeschlagen, die Erneuerung des Radweges von Felde nach Halsbek im Zuge der Straßensanierung als zusätzliche Maßnahme für das Haushaltsjahr 2017 aufzunehmen.

Vors. Lamers schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Ausschreibung direkt nach der Beschlussfassung durch den Kreistag im Dezember erfolgt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

a) Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushalt 2017 wie in den Vorjahren 280.000,00 € veranschlagt. Davon entfallen 30.000,00 € auf das sog. Flickstellenerneuerungsprogramm.

b) Darüber hinaus wird für das Haushaltsjahr 2017 die folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung beschlossen:

Erneuerung des Radweges an der K 115 (Felde – Halsbek) von km 2,000 bis km 4,750)

Kostenanschlag: 220.000,00 €

Die Festlegung der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2017.

Die Ausschreibung soll sofort nach der Kreistagssitzung im Dezember erfolgen.

Zu TOP 13 Brückensanierungsprogramm 2017 Vorlage: BV/072/2016

KAR Meiners trägt den Sachverhalt vor. Sie führt aus, dass in den vergangenen Jahren regelmäßig ein Betrag von 65.000,00 € zur Verfügung gestellt worden sei. Dieser reiche wegen festzustellender Kostensteigerungen zukünftig nicht mehr aus. Daher werde vorgeschlagen, den regulären Betrag von 65.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 80.000,00 € zu erhöhen. Für das kommende Jahr 2017 würden die Radwegbrücke über die Große Süderbäke an der K 336 in der Gemeinde Apen mit einem Kostenaufwand von 28.000,00 € und die Radwegbrücke über den Wasserzug 13 in Klein Scharrel mit Kosten von 70.000,00 € als dringende Maßnahmen anstehen. Somit würden für 2017 insgesamt 98.000,00 € an Haushaltsmitteln benötigt.

Auf Nachfrage von KA Kramer teilt KAR Meiners mit, dass im nächsten Jahr 98.000,00 € benötigt werden und ab dem Jahr 2018 sollten dann jährlich 80.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

EKR Kappelmann erläutert, dass sich die Erhöhung des pauschalen Betrages von 65.000,00 € auf 80.000,00 € ab dem Jahr 2018 auf die Finanzplanung des Landkreises auswirken. Diese werde durch den Haushalts- und Personalausschuss im Zuge

der Haushaltsberatungen vorberaten und anschließend durch den Kreistag beschlossen.

KA Imkeit fragt nach dem Material für die Brückensanierung, weil in der Vorlage nur eine Beschreibung des Belages aufgeführt sei und nicht für das Ständerwerk.

Herr Kuhlmann teilt mit, dass lediglich ein Belag aus GFK (glasfaserverstärktem Kunststoff) aufgebracht werde, das Ständerwerk bestehe aus Stahl.

Herr Schmidt führt ergänzend aus, dass die letzten drei Radwegebrückensanierungen mit dem sogenannten GFK Belag ausgestattet worden seien. Er erläutert kurz die Vorteile des glasfaserverstärkten Kunststoffbelages im Vergleich zum Holzbelag und macht deutlich, dass dieses Material deutliche Vorteile habe und verstärkt eingesetzt werde.

KA Bruns führt aus, dass sie die Erhöhung des Ansatzes für richtig halte, weil eine kontinuierliche Sanierung der Brückenbauwerke wichtig sei.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Brückensanierungsprogramm werden im Haushalt 2017 insgesamt 98.000,00 € veranschlagt.

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

- K 336 Sanierung der Radwegbrücke über die „Große Süderbäke“, Kosten 28.000 €
- K 141 Erneuerung der Radwegbrücke über den „Wasserzug 13“ von Klein-Scharrel nach Edeweicht, Kosten 70.000 €

Soweit sich im Rahmen der Ausschreibungen Einsparungen ergeben, sind weitere Maßnahmen aus der vorliegenden Vorschlagsliste der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchzuführen.

Weiter wird vorgeschlagen, ab 2018 einen Betrag in Höhe von 80.000 € für die Brückensanierungen in den Haushalt einzustellen.

Zu TOP 14 Präventionskampagne 2017
Vorlage: BV/073/2016

KOI Ralle trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er zeigt einen Film des ersten Fahrsicherheitstrainings für Motorradfahrer aus dem Jahr 2011. Er teilt mit, dass die Präventionskampagne kontinuierlich ausgeweitet worden sei. Seit 2012 würden Pkw-Fahrsicherheitstrainings für junge Fahranfänger und für Senioren 60+ angeboten. Des Weiteren würden seit 2014 die ehrenamtlich tätigen Fahrer der Bürgerbusse sowie seit 2016 E-Bike Fahrer geschult. Die Kampagne solle in 2017 weiter fortgeführt und ausgeweitet werden, indem 3.000 gelbe reflektierende Warnwesten für Radfahrer angeschafft und u. a. in den Gemeinden verteilt werden sollen. Die Gesamtkosten hierfür würden sich auf rd. 6.000,00 € belaufen, wovon der Land-

kreis rd. 3.000,00 € übernehmen würde und der Restbetrag von der Verkehrswacht Ammerland getragen werde.

KA Bekaam fragt nach, ob auch Motorradfahrer aus anderen Landkreisen bezuschusst werden. Wie im Film zu sehen gewesen sei, hätten laut Kennzeichen auch Teilnehmer aus Bremen, Hamburg und Delmenhorst teilgenommen. Er fragt des Weiteren, wie die Warnwesten in den Gemeinden verteilt werden sollen.

EKR Kappelmann antwortet, dass die im Film erkennbaren auswärtigen Kennzeichen zum einen zum Fahrsicherheitstrainer gehört haben und zum anderen zu Bürgern aus dem Landkreis Ammerland, die aber mit Motorrädern mit auswärtigen Kennzeichen gefahren seien. Er teilt mit, dass prioritär versucht werde, Ammerländer Personen bei den Trainings zu berücksichtigen und entsprechend zu bezuschussen.

KOI Ralle führt in Bezug auf die Warnwesten aus, dass diese Warnwesten in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Gemeindevertretern im morgendlichen Berufsverkehr an Knotenpunkten in den verschiedenen Gemeinden verteilt werden sollen. Des Weiteren würde die Verteilung auch an Präventionstagen oder bei den Fahrsicherheitstrainings vorgenommen.

KA Bekaam fragt weiter nach, ob an den Fahrsicherheitstrainings regelmäßig und wiederholt teilgenommen werden könne oder ob es eine Priorisierung gebe.

EKR Kappelmann erwidert, dass versucht werde, einer möglichst großen Zahl von Personen eine Teilnahme zu ermöglichen, aber man könne durchaus auch wiederholt teilnehmen. Jedoch sollen mehrfache Wiederholungen durch Datenabgleich vermieden werden.

KA Roese hält die Fahrsicherheitstrainings für sinnvoll und bittet um Informationen, wie die Trainings für E-Bike Fahrer abgehalten werden.

KOI Ralle führt aus, dass zu Beginn des Trainings eine theoretische Schulung erfolge und im Anschluss folge ein praktischer Teil, in dem ein Parcours mit verschiedenen Aufgabenstellungen befahren werden müsse. Die Teilnehmer würden überwiegend aus der Generation 60+ bestehen.

Es wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Fortsetzung der Präventionskampagne im Jahr 2017 werden die erforderlichen Finanzierungsmittel in Höhe von 15.000,00 € aus den Überschüssen der Kommunalen Verkehrsüberwachung zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 15 Haushaltsplanung 2017; Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen
Vorlage: BV/074/2016

KOI Ralle trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass an die Gehölzpflege seit dem Jahr 2009 erhöhte Anforderungen gestellt würden. Eine Baumkontrolle werde fußläufig vorgenommen und bei Bedarf würden zusätzlich Baumgutachten in Auftrag gegeben.

ben, die weitere Kosten verursachen würden. Des Weiteren würden weitere Haushaltsmittel für Mäharbeiten an Bermen benötigt, um die Mähdurchgänge insgesamt zu optimieren. Weitere zusätzliche Ausgaben würden für erforderliche Bankettschälarbeiten zum Schutze der Moorstrecken entstehen.

KA Bekaam fragt nach, ob auch in diesem Jahr Ersatzanpflanzungen für Bäume, die an Kreisstraßen entfernt werden mussten, erfolgt seien.

EKR Kappelmann antwortet, dass für das Jahr 2016 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden seien, um Baumlücken an Kreisstraßen schließen zu können. Mittlerweile sei die Maßnahme ausgeschrieben und in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde seien Strecken herausgearbeitet worden, an denen entsprechende Bäume gepflanzt werden können. Insgesamt handele es sich um 60 Eichen und 20 Linden. Die Liste der vorgesehenen Standorte würden dem Protokoll beigelegt (s. Anlage).

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Ansatz für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen wird um 55.000,00 € auf insgesamt 660.000 € erhöht.

Zu TOP 16 Haushaltsplanung 2017; Darstellung der Wesentlichen Produkte Vorlage: MV/014/2016

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und gibt allgemeine Hinweise zum Haushalt. Er führt u. a. aus, dass der Haushalt des Landkreises Ammerland ca. 130 Produkte enthalte. Diese seien von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe ausgewertet worden. Anschließend sei festgelegt worden, welche dieser Produkte für die Kreistagsarbeit wichtig seien. Daraus resultierend seien für die weitere Entwicklung des Landkreises 27 wesentliche Produkte benannt worden. Für jedes dieser wesentlichen Produkte, die den jeweiligen Fachausschüssen zugeordnet seien, würden die entscheidenden Inhalte dargestellt. Dem Straßenbauausschuss seien die wesentlichen Produkte der „Kommunalen Verkehrsüberwachung“ (KVÜ) und der „Verkehrsflächen und -anlagen“ zugeordnet. Er trägt Einzelheiten vor und verweist auf die der Vorlage beigelegten Darstellung.

Auf Anmerkung von KA Kramer zu den Plandaten 2016 bei der KVÜ und die dort erkennbaren Minusbeträge erläutert EKR Kappelmann, dass die Defizite u. a. damit zusammenhängen würden, dass bei der Planung in Bezug auf mögliche Erträge sehr konservativ gerechnet werde. Es sei damit zu rechnen, dass im Verlauf des Jahres 2017 ein deutlicher Überschuss erwirtschaftet werden könne. Das Defizit in 2015 sei auf eine defekte Verkehrsüberwachungsanlage und die damit fehlenden Einnahmen zurückzuführen. Grundsätzliches Ziel sei es, positive Ergebnisse zu erzielen, um damit verkehrssichernde Maßnahmen finanzieren zu können.

KA Bruns ist der Meinung, dass Messungen nicht nur durchgeführt werden, um damit Geld zu verdienen, sondern auch, um prekäre Verkehrssituationen zu entschärfen.

EKR Kappelmann erwidert, dass entsprechende Hinweise aus dem Kreistag oder der Bevölkerung über Bereiche, in denen es häufiger zu Verkehrsüberschreitungen komme, berücksichtigt und bei Bedarf dann entsprechende Messstellen eingerichtet würden.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass dem Kreisausschuss jährlich ein Rechenschaftsbericht vorgelegt werde, in dem die Ergebnisse und Analysen der Messtätigkeiten dargestellt werde. Daraus sei erkennbar, dass der Landkreis einen hohen Prozentsatz an präventiven Messeinsätzen habe. Es gebe Messstellen, bei denen kaum noch Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verzeichnen seien, die aber weiter bestehen bleiben würden, um das Verhalten der Verkehrsteilnehmern zu verstetigen. Diese Messstellen seien betriebswirtschaftlich betrachtet unwirtschaftlich, da sie die Defizite verursachen würden. Zur Herstellung bzw. Erhaltung der Verkehrssicherheit insbesondere auch vor Schulen und Kindergärten würde man an diesen Messstellen weiterhin festhalten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 17 Haushaltsplanung 2017 einschl. Investitionsprogramm 2018 - 2020 Vorlage: BV/075/2016

EKR Kappelmann führt aus, dass in den Haushaltsunterlagen die Teilergebnishaushalte der kommunalen Verkehrsüberwachung und insbesondere der Verkehrsflächen und Anlagen an Kreisstraßen wiederzufinden seien, die im Laufe der Sitzung beschlossen worden seien. Die Investitionsvorhaben seien entsprechend voreingeplant worden und würden durch den Haushalts- und Personalausschuss im Gesamthaushalt 2017 eingearbeitet. Er weist abschließend darauf hin, dass der Haushalt des Landkreises insgesamt gut aussehe und die beschlossenen Maßnahmen ohne weitere Kreditaufnahmen finanziert werden könnten.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2017 für den Teilhaushalt des Straßenverkehrsamtes in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 18 Mitteilungen des Landrates

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass in der Kreistagssitzung am 07.04.2016 von einem Kreistagsabgeordneten auf das Modellprojekt „Baumunfälle in Niedersachsen“ hingewiesen worden sei. Er erläutert, dass das Land Niedersachsen insgesamt sechs Landkreise ausgewählt habe, in denen getestet werden solle, ob Baumunfälle durch Geschwindigkeitsreduzierungen von den zugelassenen 100 km/h auf 70 bzw. 80 km/h vermieden bzw. reduziert werden können. Er teilt mit, dass nach etwa einem Jahr der Modell-Laufzeit noch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen würden und man weitere ein bis zwei Jahre abwarten müsse, um erkennen zu können, ob dieses Modellvorhaben Effekte zeige.

Zu TOP 19 Anfragen und Hinweise

KA Janßen weist darauf hin, dass er in den letzten fünf Jahren die Gemeinde Bad Zwischenahn darauf hingewiesen habe, dass der Graben an der K 139 (Brüderstraße) von den Anwohnern im Bereich des nicht verrohrten Stückes für die Ablage von Rasenschnitt verwendet werde und der Graben dadurch nach und nach „zugemüllt“ werde. Er habe vorgeschlagen, den Graben komplett zu verrohren. Die Gemeinde Bad Zwischenahn habe ihm zugesagt, dass die Anfrage an den zuständigen Landkreis Ammerland weitergegeben werde. Er fragt nach, ob der Landkreis eine Mitteilung erhalten habe und wie verfahren werden könne.

EKR Kappelmann teilt mit, dass der Landkreis Ammerland keine diesbzgl. Mitteilung von der Gemeinde Bad Zwischenahn erhalten habe. Er führt aus, dass der besagte Streckenabschnitt sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft befinde. Die Zuständigkeit liege hier eher bei der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Herr Schmidt teilt ergänzend mit, dass auch der Straßenmeisterei keine Anfrage seitens der Gemeinde Bad Zwischenahn vorliege.

LR Bensberg schlägt KA Janssen vor, dass er per E-Mail eine Anfrage an die Gemeinde Bad Zwischenahn stellen und als CC an den Landkreis zur Kenntnis leiten solle. Dann könne der Landkreis eine Antwort übermitteln, aus der sich dann Zuständigkeitsfragen ableiten lassen.

Zu TOP 20 Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende des OBV Ihausen Ackermann führt aus, dass im Laufe der Sitzung klar geworden sei, dass der Ersatzbau von Fahrradwegen als Thema für den Kreistag vorgesehen sei. Sie bietet einen weiteren Ortstermin für die Mitglieder des Straßenbauausschusses an. Sie fragt nach, wie die zukünftige Vorgehensweise in den nächsten Sitzungen in Bezug auf die Fragestellung Fahrradwegneubau bzw. –ersatzbau aussehen werde.

EKR Kappelmann antwortet, dass dem Straßenbauausschuss eine Vorlage unterbreitet werden solle, die zunächst im Wesentlichen den Sachverhalt beinhalten werde. Des Weiteren würden Grundlagendaten aufgeführt, wie z. B. die Anzahl der Radfahrer, die touristische Gegebenheit oder ob es sich um einen Schulweg u. ä. handle. Danach sei es eine politische Entscheidung, welcher Radweg welche Priorität und Reihenfolge erhalte. Im Rahmen der Bereisung, die dem Februar-Fachausschuss vorangehe, könne eine Besichtigung der in Frage kommenden Streckenabschnitte vorgenommen werden.

Der Vors. des OBV Torsholt Harms führt aus, dass mitgeteilt worden sei, dass das Planfeststellungsverfahren für den Radweg von Torsholt nach Willbrok in Vorbereitung sei und der Planentwurf nochmals überarbeitet werden müsse. Er fragt nach, wann die Planungen abgeschlossen sein können und wann mit dem Bau des Radweges unter der Voraussetzung, dass Fördergelder gezahlt werden, gerechnet werden könne. Er fragt des Weiteren, ob an den kritischen Stellen der Strecke zur Entschärfung der Gefahren eine Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt werden

könne. Er bittet die Kreistagsabgeordneten, die Planungen für den Radweg von Torsholt nach Willbrok nicht aus den Augen zu verlieren.

EKR Kappelmann erwidert, dass das Planfeststellungsverfahren im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden soll. Die Zielvorstellung der Kreisverwaltung sei dann, den Radweg an der K 349 planerisch soweit vorbereitet zu haben, dass er mit in die Auswahlentscheidungen für eine Durchführung in 2018 einfließen könne. Bzgl. der Geschwindigkeitsbeschränkungen sagt er eine Überprüfung zu.

Zu TOP 21 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.